

**Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Personenstandsgesetzes**  
(PStG 2013, BGBl. I Nr. 16/2013,  
zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 80/2014)  
**von Krankenhaus-Seelsorge im BKH Lienz sowie der Selbsthilfe Osttirol**

Die Krankenhaus-Seelsorge unterstützt betroffene gemeinsam mit dem interdisziplinären Team beim stationären Aufenthalt und darüber hinaus auch im Angebot der Selbsthilfegruppe „Sternenkinder“ im Verein der „Selbsthilfe Osttirol“.

Der Wunsch vieler Eltern nach der Beurkundung ihrer Fehlgeburten (d.h. ihrer still geborenen Kinder unter 500g Körpergewicht) ist uns somit bestens bekannt, und die geplante Änderung des Personenstandsgesetzes ist erfreulich.

Folgende Erfahrungswerte und Empfehlungen möchten wir einbringen:

- 1. Befürwortung der Möglichkeit, auf Wunsch der Eltern eine amtliche Urkunde/ Bestätigung über die Fehlgeburt auszustellen.** Diese Urkunde wird für manche Eltern, gerade in der Frühschwangerschaft, der einzige Beweis und die einzige Erinnerung an die kurze Schwangerschaft, das Leben und den Tod ihres Kindes sein. Dies ist für die Betroffenen und ihre Trauerarbeit von großer Bedeutung, auch im Blick auf den Umgang mit diesem schmerzlichen Verlust in der Gesellschaft (Arbeitsplatz, Freundeskreis...) ist es wichtig, dass das Kind als solches betrachtet und wertgeschätzt wird. Für diese Urkunde sollte eine ärztliche Bestätigung über die Schwangerschaft ausreichend sein.

- 2. Befürwortung einer Eintragung in das Personenstandsregister.**

Die Eintragung ist somit für die Nachwelt festgehalten, und Betroffene könnten auch noch Jahre später eine Urkunde ausgestellt bekommen, z.B. wenn die ursprünglich ausgestellte Urkunde abhanden gekommen ist. Eine amtliche Bescheinigung mit Registereintrag ist dabei wichtig. Für diese Urkunde sollte eine ärztliche Bestätigung über die Schwangerschaft ausreichend sein.

Es ist wünschenswert, dass es für diese Aufnahme ins Personenstandsregister keine zeitlichen Grenzen gibt. Frauen und Paare sind nach dem Tod ihres Kindes in einer Ausnahmesituation und die Eintragung in das Personenstandsregister kann – wenn es keine zeitliche Begrenzung gibt – ein wichtiger Bereich in der Verarbeitung und Trauerarbeit des Erlebten darstellen.

Lienz, 2.11.2016

Maria Radziwon  
im Namen der Krankenhaus-Seelsorge in Lienz  
und als Gruppenleiterin der Selbsthilfegruppe „Sternenkinder“  
im Namen der Selbsthilfe Osttirol.